

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Völkervertragsrecht mit Bezügen zu Menschenrechtsverträgen		02-N-Ö-W1-04-172-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-S
Inhalte		
<p>Völkerrechtliche Verträge stellen eine wichtige Rechtsentstehungsquelle des Völkerrechts dar. Ziel der Veranstaltung ist es daher, das Recht der völkerrechtlichen Verträge kennen zu lernen. Schwerpunkt bildet dabei vor allem das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (1969). Zudem werden die Wiener Konvention über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen und zwischen internationalen Organisationen (1986) sowie die Wiener Konvention über die Staatennachfolge in Verträge (1978) in den Blick genommen. Thematisch werden unter anderem behandelt: Abschluss, Auslegung, Ungültigkeit, Rücktritt und Kündigung von sowie Vorbehalte zu und Sukzession in völkerrechtliche(n) Verträge(n).</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben das Recht der völkerrechtlichen Verträge kennengelernt, indem insbesondere das Verfahren ihrer Entstehung, deren Wirksamkeitsvoraussetzungen und Möglichkeiten der Lösung einzelner Staaten aus völkerrechtlichen Verträgen thematisiert wurde. Schwerpunktmäßig wurden das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge und die Wiener Konventionen aus den Jahren 1968 und 1978 behandelt.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Öffentliches Recht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Öffentliches Recht (Nebenfach, 2019)		